



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3206

Elmshorn, 04.06.2013

Az.: 4119-2-1-0-1-14/2013

ZUR

KENNTNIS

Ermäßigung von Kindertagesstättenbeiträgen im Rahmen der Richtlinie des Kreises Pinneberg hier: Wegfall des Mindestbeitrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat in seiner Sitzung Ende Mai eine Änderung zu § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz beschlossen welche zur Folge hat, dass ab 01.08.2013 bei der Ermäßigungsberechnung (Sozialstaffel) kein Mindestbeitrag mehr erhoben werden kann.

Das bedeutet, Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II und XII sowie Familien mit geringem Einkommen sind künftig vom Beitrag befreit. Ein Antrag auf Ermäßigung ist wie bisher erforderlich.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Anpassung und Überarbeitung Ihrer Satzungen, Beitragsordnungen etc. den Wegfall des Mindestbeitrages ab 01.08.2013.

Weiterhin bitte ich, in meinem Rundschreiben zur Beitragsanpassung vom 15.02.2013 den Hinweissatz zum Mindestbeitrag zu streichen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose